

# Bahn: Es gibt nicht mehr Lärmschutz

NRZ  
16/4  
09

Schriftwechsel mit CDU-Ratsfrau Brigitte Parlo

**Bissingheim.** Dass auch der Norden des Ortes Lärmschutz erhält, wie ihn die Lärmschutzwand von Am Brunnen bis Vor dem Tore bewirkt hat, dafür hat CDU-Ratsfrau Brigitte Parlo 2008 einen Schriftwechsel mit der Deutsche-Bahn-Tochter DB-Projektbau in Köln geführt.

DB-Projektbau teilte ihr im April 2008 mit, das entsprechende Lärminderungsprogramm des Bundes von 1998 sehe aktiven (Schallschutzwände) und passiven Lärmschutz (Schallschutzfenster) vor. Es handele sich um eine freiwillige Leistung des Bundes, ohne Rechtsanspruch.

Wo Lärmschutz installiert werde, das, so die Bahn-Tochter, richte sich nach der entsprechenden Förderrichtlinie der Bundesregierung. Bissingheim ist stadtplanerisch Allgemeines Wohngebiet. An den Stellen, an denen dort tagsüber Lärmwerte von 70 Dezibel(A), überschritten werden, könne Lärmschutz durchgeführt werden. Zum Vergleich: 70 dB(A) entspricht dem Innengeräusch in einem Kleinwagen bei Tempo 100. Der Nachtwert beträgt 60 dB(A).

Allerdings werden diese Spitzenwerte nicht gemessen, sondern errechnet. Fazit der Bahn: Für den von Parlo ange-

sprochenen Bereich Worringer Weg bis Ende der Kurt-Heintze-Straße liege keine Förderfähigkeit vor, „da hier die Grenzwerte eingehalten werden.“ Lediglich ein Haus am Worringer Weg sei förderfähig.

Parlo antwortete Anfang Mai, sie könne das nicht nachvollziehen. Denn bis zur Berglehne sei der Lärm der Züge deutlich hörbar. An der Kurt-Heintze-Straße übertönten die Züge sogar den Fernseher bei Zimmerlautstärke.

DB-Projektbau antwortete ihr Mitte Juni, die schalltechnischen Untersuchungen seien so ausgefallen. Wo keine Wand gebaut worden sei, wie bei dem Haus am Worringer Weg, da würden 75 % der Kosten für Schallschutzfenster sowie für Dämmungen von Wänden, Dächern und Lüftern übernommen.

Die Ratsfrau äußerte in einer E-Mail am 1. Juli die Hoffnung, die Deutsche Annington werde sich vielleicht freiwillig zu solchen Maßnahmen entscheiden. „Letztendlich“, schrieb sie, „wird auch hier nur eine Verlängerung der Lärmschutzwand wirklich greifen.“ Die DB-Tochter antwortete ihr, auch Stadt und Autobahnbehörde hätten eine Pflicht zum Lärmschutz. **mkw**